



Die schöne Altstadt

Kühn, Karl

Berlin, 1932

c) Isolierung der Bauwerke

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96337](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96337)

gelöst, daß diese auf immerwährende Zeiten auf jede innere Veränderung verzichteten, während die Stadt Brüssel die Erneuerung und dauernde Sicherung der Schauseiten übernahm⁸⁶⁾.

Von der vollständigen inneren Ausweidung sind jene baulichen Veränderungen zu unterscheiden, die zwar weitgehende Umgestaltungen im Innern alter Bauwerke umfassen, doch die Baumaterie an sich erhalten und die die Gebäude solchen neuen Zwecken zuführen, die dem ursprünglichen Charakter des Hauses entsprechen; als treffende Beispiele für diesen Vorgang sind zu erwähnen: der Innenausbau des Knochenhauer-Amtshauses in Hildesheim zum Kunstgewerbehaus⁸⁷⁾, des Leibniz-Hauses in Hannover zum Kunstgewerbemuseum durch Haupt 1891/92, des Gildehauses in Braunschweig zum modernen Bureauhaus, des Gerlachschens Wohnhauses in Pilsen, des Rathauses in Leitmeritz⁸⁸⁾ zum örtlichen Museum u. v. a.

Die so umgestalteten Gebäude erfüllen auch nach der inneren Umgestaltung ihre Aufgabe im Ortsbild der Stadt unbeschadet weiter.

c) Die Isolierung der Bauwerke.

Nicht minder wichtig wie die vorgenannten Veränderungen am Hause der Altstadt ist die bewußte Vereinsamung (Isolierung) des einzelnen Bauwerks im Stadtraum. Zwei Fälle mit verschiedenartigen Auswirkungen sind denkbar!

Das erhaltenswerte Bauwerk oder eine Gebäudegruppe können von allem Anfang an stets isoliert gewesen sein; in mittelalterlichen Stadtanlagen finden sich häufig solche Baugruppen, wie etwa das Stöckl in Eger, die Hausgruppe am Garküchenplatz zu Frankfurt a. M. u. a. In solchen Fällen lautet die denkmalpflegerische Forderung auf Erhaltung der malerischen Gruppe, die häufig den optischen Maßstab für benachbarte Gebäude abgibt. In stadtbautechnischer Hinsicht ist für sie zu fordern, daß sie durch die Anordnung neuer Regulierungslinien oder übermäßiger Höhen der gegenüberliegenden oder unmittelbar anschließenden neuen Gebäude in ihrer maßstäblichen Wirkung zum Platzraum nicht gestört werden. Gegen vorsichtige innere Aufbesserungen wird im allgemeinen nichts einzuwenden sein.

Anders liegt der Fall, wenn im neuen Regulierungsplan oder durch eine unvorsichtige Teilregulierung für die Altstadt nur Einzelbauwerke ohne Zusammenhang mit der früheren Umgebung verblieben. In den seltensten Fällen wird es gelingen, den ganzen Baukomplex solcher Gebäude zu erhalten, wie etwa beim ehemaligen Karthäuserkloster in Nürnberg, das seit 1857 für die Zwecke des germanischen Museums benutzt wird, des ehemaligen Agnesklosters in Prag, das ähnlichen Zwecken vorbehalten ist, u. a. Sie werden — wenn auch mit anderer Bestimmung — weiterhin ihre städtebauliche Funktion im aufgebesserten Altstadtteil erfüllen.

Weniger wertvolle Teile solcher Gebäudegruppen werden häufig aus verkehrstechnischen Gründen der freien Aufbesserung überlassen. An die verbleibenden Teile, etwa an die Kirche aus einem Klostergebäude oder an den Turm aus dem Mauergürtel, rücken die neuen aufgebesserten Stadtteile, die Straßen und die Plätze unmittelbar heran und werden sie in ihrer Wirkung beeinflussen. Dem denkmalpflegerischen Regulator

⁸⁶⁾ C. Gurlitt, Handbuch des Städtebaues, S. 273. Berlin.

⁸⁷⁾ Die Denkmalpflege 1901, S. 121, und 1912, S. 40.

⁸⁸⁾ Gerlachůvský Dům v. Plzni (Pilsen) von A. Kostinec, L. Lábek, Fr. Macháček und Zd. Wirth, Pilsen 1917. — K. Kühn, Das alte Rathaus zu Leitmeritz, seine Baugeschichte und Wiederherstellung. Festschrift des 700jährigen Bestandes der Stadt Leitmeritz 1927.

obliegt es, bei seinen Vorschlägen eine erträgliche, angleichende architektonische Lösung zwischen beiden zu suchen; sein Streben wird darin bestehen, dem verbleibenden Teil des Baudenkmals

1. eine neue künstlerische Eigenform unter Wahrung des Gesamtcharakters zu geben und ihn
2. in die neue Umgebung einzupassen, wenn die Isolierung nach Fertigstellung des neuen Regulierungsplans erfolgte, oder aber
3. die neue zukünftige Umgebung dem verbliebenen Teil nach Höhe und Raumgliederung anzugleichen, wenn die Isolierung gleichzeitig mit der Neuaufteilung der alten Umgebung geschah.

In allen drei Fällen handelt es sich um schwierige stadtbaukünstlerische Aufgaben. Allgemeine Richtlinien für ihre Lösung lassen sich nicht angeben, doch wird es immer notwendig sein, Übergangszonen vom alten Bau zur neuen Umwelt zu schaffen und das maßstäbliche Verhältnis zur Umgebung festzuhalten, ohne irgendwelche Stilgleichheit anzustreben.

Aus dem Prager Stadtbilde seien die durch Niveau-Unterschiede besonders schwierig gewordenen Umgestaltungen um die Kirche zum hl. Geist in der Altstadt und zum hl. Wenzel in der Neustadt zu erwähnen. — — —

Im Zusammenhang mit der Isolierung der Bauwerke steht die Frage ihrer Bloßlegung von späteren Zubauten. Für das Wesen der Altstadt ist es wichtig festzuhalten, den Hauptbau nicht etwa durch zu weit gehende Eingriffe in seinem maßstäblichen und raumperspektivischen Verhältnis zur Umgebung zu stören. Der Regulator muß sich bewußt sein, daß kein Bau der Vergangenheit in der Altstadt dauernd je für sich wirken konnte, sondern in seinem jahrhundertelangen Bestehen mit seiner Umgebung zu einer Einheit zusammengewachsen ist, die uns heute wertvoll und anregend erscheint. Die besondere denkmalpflegerische Lösung dieser Aufgabe ist an zahlreichen Sonderfällen im Schrifttum⁸⁹⁾ dargestellt worden.

Bei der neuzeitlichen Lösung der Umgebung eines alten Bauwerks können sich durch die Führung neuer Straßen oder durch die Anlage von Plätzen häufig unerwartet schöne Ausblicke einstellen, die mitunter dem aufgebesserten Stadtbilde neue Reize verleihen. Auch diese Möglichkeit muß der Regulator in den Bereich seiner Vorschläge einbeziehen.

Ein schon von Anfang an isoliertes Baudenkmal ist nur dadurch zu erhalten, daß ein entsprechender Teil seiner unmittelbar anschließenden Baufläche unverbaut bleibt. In einem solchen Fall ist Einfluß auf die Anliegerverbauung zu nehmen, damit diese nicht zu nahe an das geschützte Bauwerk heranreicht und auch in der Höhenverbauung einen angenehmen Übergang — etwa durch gestaffelte Bauweise — zu den anschließenden Nachbarn erhält. Die Stirnseiten der Anliegerhäuser sind mit Rücksicht auf das frei stehende Baudenkmal architektonisch richtig zu gestalten.

⁸⁹⁾ Wahllos sei auf die einschlägigen Arbeiten verwiesen:

für Kirchenfreilegungen: Die Denkmalpflege 1901, 1905, 1907, 1908, 1920, 1922. — Tag für Denkmalpflege in Lübeck 1908, Stenographischer Bericht enthalten in Die Denkmalpflege, Auszug, I. Bd., S. 448, sowie Dürerbund, Flugschrift 52. — Handbuch der Architektur, 4. Teil, 8. Halbbd., Heft 1, S. 120. — Städtebau 1918, Heft 9/10, 11/12. — Städtebauliche Vorträge, Bd. VI, Heft 2. Berlin 1912, Wilh. Ernst & Sohn.

für Stadttore: Rehorst, Moderner Verkehr, siehe Anmerkung 23. — Handbuch der Architektur, 4. Teil, 9. Halbbd., S. 191 ff. — Schultze-Naumburg, Kulturarbeiten, Bd. IV. — Städtebauliche Vorträge, Bd. V, Heft 2. Berlin 1911, Wilh. Ernst & Sohn.